

## Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 25.10.2012 gefassten Beschlüsse:

### Öffentliche Sitzung

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Ergebnis (Kurzfassung)</b>	<b>Beschl.- Nr.</b>
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat der Stadt erkannte die erweiterte Tagesordnung einvernehmlich an.	384/11
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 14.6.2012	Der Rat der Stadt erkannte die Niederschrift einvernehmlich an.	385/11
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 15.3.2012 gefassten Beschlüsse	Der Rat der Stadt nahm zustimmend Kenntnis.	
4.	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Kreisstadt Siegburg; Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss	Der Rat der Stadt leitete den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.	386/11
5.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 I GO NRW; Hier: Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser	Der Rat der Stadt genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	387/11
6.	Baumaßnahme OGS, Hans Alfred Keller-Schule; Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 I GO NRW	Der Rat der Stadt genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	388/11
7.	Finanzierung der Ausbaumaßnahme der Jugendbehindertenhilfe e.V. für den Kindergarten "Die Kleinen Strolche", Winterberger Straße 16a; Schuldendienstübernahme für ein zusätzliches Darlehen; Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 I GO NRW	Der Rat der Stadt genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	389/11
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik vom 24.10.2012; Jährliche Ehrung von ehrenamtlich tätigen Siegburger Bürgerinnen und Bürger	Der Rat der Stadt beschloss, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger jährlich zu ehren.	390/11

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg,  
Sitzungsdatum 25.10.2012**

9.1	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012	Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Wolfgang Schumacher mit dem Ehrenwappen auszuzeichnen.	391/11
9.2.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012; Verleihung eines Ehrenwappens	Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Arno Dietz mit dem Ehrenwappen auszuzeichnen.	392/11
9.3.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012; Verleihung eines Ehrenwappens	Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Günter Lindlar mit dem Ehrenwappen auszuzeichnen.	393/11
10.	Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Gymnasium Alleestraße; Hier: Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel	Der Rat der Stadt stellte beschlussgemäß zusätzliche Investitionsmittel bereit.	394/11
11.	Bürgerantrag zur Einrichtung von Liveübertragungen und Archivierung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Internet nach § 24 GO NRW; Piratenpartei Siegburg, Herren Mario Mercurio und Stefan Pfeil vom 30.7.2012	Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung mit der Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte.	395/11
12.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses vom 23.10.2012; Erhöhung der Gehälter der OGS-Betreuungskräfte, Anpassung an die Tarifierhöhung	Der Rat der Stadt beschloss die Anpassung der Gehälter an die Tarifierhöhung.	396/11
13.	Stellenplan 2013/2014	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
14.	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
15.	Übernahme von Bürgschaften für die Stadtbetriebe Siegburg AÖR, Fachbereich Abwasser	Der Rat der Stadt beschloss die Übernahme der Bürgschaften.	397/11
16.	Ergebnis der Elternbefragung zur Entwicklung der weiterführenden Schullandschaft	Die Beratungen wurden in die Sitzung des Rates am 20.11.2012 vertagt.	
17.	Bildung einer Einigungsstelle bei der Kreisstadt Siegburg gemäß § 67 LPVG	Der Rat der Stadt beschloss die Bildung einer Einigungsstelle.	398/11

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg,  
Sitzungsdatum 25.10.2012**

18.	Anpassung der Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Der Rat der Stadt wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die Wasserversorgungssatzung zu beschließen.	399/11
19.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 20.9.2012; Bebauungsplan Nr. 53/2 Plangebiet: Bereich zwischen Wohngebiet Brucknerstraße und DB-Trasse - Behandlung der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	Der Rat der Stadt beschloss gemäß Vorlage.	400/11
20.	Teileinziehung (Umwidmung) von öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 7 Straßen- u. Wegegesetz Einwände gegen die beabsichtigte Teileinziehung von Flächen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 "Neue Poststraße" und "Europaplatz" sowie Flächen im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 "Neue Poststraße" und "An der Stadtmauer"	Der Rat der Stadt nahm zustimmend Kenntnis.	
21.	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion SLB/Die Linke vom 1.10.2012	Der Rat der Stadt beschloss einstimmig die Umsetzung von Ausschüssen.	401/11
21.1.	Benennung eines neuen beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	Der Rat der Stadt beschloss einstimmig die Umsetzung des Jugendhilfeausschusses.	402/11
22.	Sitzungen des Rates nach § 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg Antrag der FDP-Fraktion vom 5.10.2012	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
23.	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg bezüglich der Terminierung der Einwohnerfragestunde; Antrag der Fraktion SLB/Die Linke vom 1.10.2012	Der Rat der Stadt beschloss die bisherige Terminierung der Einwohnerfragestunde grundsätzlich beizubehalten.	403/11

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg,  
Sitzungsdatum 25.10.2012**

24.	Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Antrag der Fraktion SLB/Die Linke Siegburg vom 1.10.2012	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
25.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
25.1.	Anfrage Dr. Fleck zur Weitergabe personenbezogener Daten	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
25.2.	Anfrage Dr. Fleck zum Radweg im Bereich des Kreisels Bonner Straße/Pleiser Hecke/Konrad-Adenauer-Allee	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
25.3.	Anfrage Dr. Fleck zu Steuereinnahmen der Stadt Siegburg	Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.	
26.	Bekanntgaben	Es erfolgten keine Bekanntgaben.	
27.	Verschiedenes	Frau Werner stellte eine Anfrage.	
28.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Fragen von Herrn Karich wurden von der Verwaltung beantwortet.	

## Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner 16. Sitzung gefassten Beschlüsse:

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>20:12 Uhr</b>
<b>Ort der Sitzung:</b>	<b>Großer Sitzungssaal</b>

### Vom Rat waren anwesend:

Huhn, Franz	Bürgermeister	Haas, Sigrid	FDP
Basche, Marga	CDU	Hagen, Manfred	FDP
Becker, Jürgen	CDU	Peter, Jürgen	FDP
Bermann, Alexander	CDU	Otter, Michael	SLB / Die Linke
Birck, Gernot	CDU	Werner, Margret	SLB / Die Linke
Büchel, Ferdinand	CDU	Fleck, Dr. Helmut	Volksabstimmung
Burgemeister, Maria-Franziska	CDU		
da Silva, Joao	CDU		
Dahmann, Thomas	CDU		
Diegeler-Mai, Anna	CDU		
Höver, Heinz Willi	CDU	<b>Es fehlten entschuldigt:</b>	
Janoschek, Horst	CDU	Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	CDU
Kierdorf, Karl	CDU	Waloßek, Nicole	CDU
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	CDU		
Mai, Hans-Christian	CDU		
Muranko, Ursula	CDU		
Römer, Michael	CDU		
Rosorius, Martin	CDU	<b>Teilnehmer/innen der Verwaltung:</b>	
Schwill, Eckhard	CDU	Herr Reudenbach	
Solf, Michael	CDU	Herr Mast	
Stich, Klaus	CDU	Frau Guckelsberger	
Sträßer, Leo	CDU	Herr W. Hohn	
Tsapanidis, Lazaros	CDU	Herr Lehmann	
		Herr Kuchheuser	
Eichner, Harald	SPD	Herr Schreiter	
Keller, Michael	SPD	Herr K.-P. Hohn	
Körner, Gaby	SPD	Herr Knippenberg	
Krause, Detlef	SPD	Herr Rutkowski	
Sauerzweig, Frank	SPD		
Schmidt, Klaus	SPD		
Schmidt, Oliver	SPD		
Stauch, Lothar	SPD		
Halft, Charly	GRÜNE		
Meyer, Birgit	GRÜNE		
Müller, Hans-Werner	GRÜNE		
Starke, Phillipp	GRÜNE		
Thiel, Astrid	GRÜNE		
Thiel, Dr. Dieter	GRÜNE		

**Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg,  
Sitzungsdatum 25.10.2012**

**Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:**

**Nichtöffentlicher Teil:**

Nachtrag Nr. 1: Außerplanmäßige Ausgabe; Aktualisierung der Microsoft-Software-Umgebung

**Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)**

Herr Peter, FDP-Fraktion, erklärte sich zu TOP 7 gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW befangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Herr Bürgermeister Huhn den Ratsmitgliedern, die zwischen den Sitzungen des Rates am 14.6.2012 und 25.10.2012 Geburtstag feierten herzlich und überreichte jeweils eine Flasche Wein.

## Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ratsmitglied Michael Keller geehrt. Herr Bürgermeister Huhn dankte ihm für die kommunalpolitischen Verdienste, die sich Herr Keller während seiner 20jährigen Tätigkeit als Mitglied des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie als Inhaber zahlreicher Ämter erworben hat.

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

<b>1.</b>	<b>Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung</b>	<b>02</b>
-----------	--	-----------

Herr Bürgermeister Huhn informierte den Rat darüber, dass die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 GO NRW um einen Nachtrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern sei. Zudem lägen zwei Ergänzungen zu TOP 9 und je eine Ergänzung zu TOP 21 und TOP 25 vor.

384/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
42 Ja-Stimmen

<b>2.</b>	<b>Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 14.6.2012</b>	<b>02</b>
-----------	---	-----------

Der Rat der Stadt erkannte die Niederschrift einvernehmlich an.

385/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>3.</b>	<b>Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 15.3.2012 gefassten Beschlüsse</b>	<b>02</b>
-----------	---	-----------

Der Rat der Stadt nahm zustimmend Kenntnis.

<b>4.</b>	<b>Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Kreisstadt Siegburg; Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>IV / 20</b>
-----------	--	----------------

Herr Peter bat für die FDP-Fraktion um Auskunft, warum die Zahlen des Entwurfes über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 von den Zahlen im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 abweichen. Herr Mast wies darauf hin, dass sich der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 schon in der Vorprüfung befinde. Zwischenzeitig seien Korrekturbuchungen erforderlich geworden.

386/11

Der Rat der Kreisstadt Siegburg leitete den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 gem. § 96 Abs. 1

GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>5.</b>	<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; Hier: Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser</b>	<b>IV / AöR</b>
-----------	--	-----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die am 29.3.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser. 387/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>6.</b>	<b>Baumaßnahme OGS, Hans Alfred Keller-Schule; Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW</b>	<b>IV</b>
-----------	---	-----------

Frau Werner bemerkte, dass nach Auffassung der Fraktion SLB/Die Linke, die Dringlichkeitsentscheidung nicht nötig gewesen sei, da die Angelegenheit im Schulausschuss am 23.10.2012 hätte beraten werden können. 388/11

Herr Halft, Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, bat um Auskunft darüber, welche Ratsmitglieder die Dringlichkeitsentscheidung seinerzeit unterschrieben haben.

Herr Bürgermeister Huhn informierte, dass die Dringlichkeitsentscheidung von den Ratsmitgliedern Jürgen Becker (CDU-Fraktion) und Michael Otter (Fraktion SLB/Die Linke) unterschrieben worden ist.

Herr Mast erklärte ergänzend, dass die Dringlichkeitsentscheidung zeitlich erforderlich gewesen sei, um dringende Mittel für die weitere Planung der Baumaßnahme bereit zu stellen.

Herr Bürgermeister Huhn wies darauf hin, dass die Baumaßnahme selbst bereits im Haushalt vorgesehen gewesen sei, die Dringlichkeitsentscheidung betreffe nur die Erweiterung des Vorhabens um einen Veranstaltungsraum.

Frau Thiel bemerkte für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, dass solche Maßnahmen möglichst in den Gremien des Rates beraten werden sollten.

Der Rat der Stadt genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € für das Jahr 2013 bei der Investitionsnummer I 12400.001 für die Baumaßnahme OGS Hans Alfred-Keller-Schule.



AE: Einstimmiger Beschluss  
40 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

<b>7.</b>	<b>Finanzierung der Ausbaumaßnahme der Jugendbehindertenhilfe e.V. für den Kindergarten "Die Kleinen Strolche", Winterberger Straße 16a; Schuldendienstübernahme für ein zusätzliches Darlehen; Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW</b>	<b>IV</b>
-----------	--	-----------

Herr Bürgermeister Huhn informierte auf Nachfrage, dass die Dringlichkeitsentscheidung von den Ratsmitgliedern Jürgen Becker (CDU-Fraktion), Frank Sauerzweig (SPD-Fraktion), Jürgen Peter (FDP-Fraktion) und Michael Otter (Fraktion SLB/Die Linke) unterschrieben worden sei.

389/11

Frau Werner, Fraktion SLB/Die Linke, vertrat die Auffassung, dass bereits vor einem Jahr bekannt gewesen sei, dass die ursprüngliche Finanzierung nicht ausreichen würde. Sie bat um Auskunft, ob sich die Mehrkosten aus der Sanierung des feuchten Kellers des bestehenden Gebäudes oder aus der Erweiterungsmaßnahme ergeben haben.

Herr Mast führte aus, dass sowohl die Bausubstanz des bestehenden Gebäudes als auch die Erweiterung des Kindergartens zu Mehrkosten geführt haben. Konkret sei dieses erst Mitte des Jahres 2012 bekannt geworden.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass weitere Baumaßnahmen mit der Jugendbehindertenhilfe e.V. besprochen und die zusätzlichen Investitionen auf 250.000 € begrenzt worden seien.

Der Rat der Stadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung zur Übernahme des Schuldendienstes eines von der JBH Siegburg e.V. aufzunehmenden Investitionsdarlehens in Höhe von max. 250.000 € zur Finanzierung von Baukosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ im Stadtteil Stallberg.

AE: Einstimmiger Beschluss  
42 Ja-Stimmen

<b>8.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik vom 24.10.2012</b>	<b>50</b>
-----------	--	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Siegburg jährlich zu ehren. Die Auswahl der zu Ehrenden erfolgt nach Festlegung ehrenamtlicher Betätigungsfelder durch den Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik. In diesem Jahr werden ehrenamtlich tätige Personen aus dem Bereich „Seniorenbetreuung“ geehrt.

390/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>9.</b>	<b>Bestätigung von Beschlussempfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012</b>	<b>02</b>
-----------	---	-----------

<b>9.1</b>	<b>Bestätigung von Beschlussempfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012</b>	<b>02</b>
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Wolfgang Schumacher mit dem Ehrenwappen der Kreisstadt Siegburg auszuzeichnen. 391/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>9.2.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012</b>	<b>02</b>
-------------	---	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Arno Dietz mit dem Ehrenwappen der Kreisstadt Siegburg auszuzeichnen. 392/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>9.3.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.9.2012</b>	<b>02</b>
-------------	---	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, Herrn Günter Lindlar mit dem Ehrenwappen der Kreisstadt Siegburg auszuzeichnen. 393/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>10.</b>	<b>Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Gymnasium Alleestraße; Hier: Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel</b>	<b>IV</b>
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, für die Fertigstellung der unter der Investitionsnummer I 10400.004 veranschlagten Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Gymnasium Alleestraße im Haushaltsjahr 2012 überplanmäßig 595.000 € für investive Auszahlungen bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über ein entsprechendes Investitionsdarlehen im Rahmen der noch nicht ausgeschöpften Darlehensermächtigung der Haushaltssatzung des Jahres 2011. 394/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

11.	<b>Bürgerantrag zur Einrichtung von Liveübertragungen und Archivierung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Internet nach § 24 GO NRW; Piratenpartei Siegburg, Herren Mario Mercurio und Stefan Pfeil vom 30.7.2012</b>	02
-----	---	----

Frau Werner, Fraktion SLB/Die Linke informierte darüber, dass viele Städte öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen im Internet übertragen würden. Die Stadt Bonn übertrage bereits seit 3 Jahren Ratsitzungen im Internet und habe damit gute Erfahrungen gemacht. Eine Übertragung, so ihre Auffassung, biete eine Möglichkeit, der Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger zu begegnen.

395/11

Frau Werner sprach sich dafür aus, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen im Internet zu beauftragen.

Herr Sauerzweig, SPD-Fraktion, vertrat die Auffassung, dass der Antrag grundsätzlich ernst genommen werden solle. Er biete eine Möglichkeit, die Transparenz kommunaler Politik zu verbessern. Herr Sauerzweig regte ebenfalls an, die Verwaltung mit der Prüfung der finanziellen und rechtlichen Auswirkungen einer Übertragung zu beauftragen.

Frau Thiel erklärte für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, dass die Darstellung im Internet nicht uneingeschränkt mit Transparenz gleichzusetzen sei.

Frau Thiel schloss sich dennoch der Meinung an, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen.

Herr Peter, schloss sich für die FDP-Fraktion dem Bürgerantrag an. Er biete die Möglichkeit, das öffentliche Interesse an der politischen Arbeit zu erhöhen.

Auch die FDP-Fraktion bat, die Verwaltung mit der Prüfung der rechtlichen und finanziellen Auswirkungen zu beauftragen.

Herr Halft, Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen bemerkte, dass sich die Piratenpartei mit dem Bürgerantrag „wenig Mühe“ gemacht habe. Gleichlautende Anträge seien in mehreren Städten gestellt worden, der vorliegende Antrag sei nicht ortsbezogen und gehe nicht auf die örtliche „Sitzungsstruktur“ ein.

Herr Becker führte für die CDU-Fraktion aus, dass der Antrag nicht ausreichend durchdacht sei, da der Persönlichkeitsschutz einzelner Ratsmitglieder nicht gesichert sei und im Einzelfall aktuell zu einer Verhinderung der Übertragung führen könne. Weiterhin sei es organisatorisch schwierig und nur mit einem erheblichen Technikaufwand möglich, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen. Auch sei eine Begrenzung der Redezeit der Ratsmitglieder unter Beachtung der jeweiligen Fraktionsgröße zwingend erforderlich.

Herr Becker schloss sich den Empfehlungen an, die Verwaltung mit der Prüfung aller rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte einer Übertragung zu beauftragen und im Konzept eine Redezeitbegrenzung vorzusehen.

Einvernehmlich beschloss der Rat, die Verwaltung mit der Prüfung aller rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Einrichtung von Live-Übertragungen und Archivierung von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Internet bis zur nächsten planmäßigen Sitzung des Rates am 13.12.2012 zu beauftragen.

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>12.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses vom 23.10.2012; Erhöhung der Gehälter der OGS-Betreuungskräfte, Anpassung an die Tarifierhöhung</b>	<b>IV / 20</b>
------------	---	----------------

Der Rat der Stadt beschloss, die Entgelte der OGS-Betreuungskräfte an den Siegburger Grundschulen rückwirkend zum 1.7.2012 um 5 % zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, vor Umsetzung der Erhöhung zu überprüfen bzw. sicherzustellen, dass sich die Entgelte der OGS-Betreuer/innen an allen Grundschulen auf dem gleichen Niveau befinden.

396/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>13.</b>	<b>Stellenplan 2013/2014</b>	<b>II/2 / 10</b>
------------	------------------------------	------------------

Der Rat der Stadt nahm den vorgelegten Entwurf des Stellenplans 2013 zu Kenntnis.

<b>14.</b>	<b>Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014</b>	<b>IV / 20</b>
------------	---	----------------

Herr Bürgermeister Huhn brachte den Doppelhaushalt 2013/2014 ein. Die Haushaltsrede des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

<b>15.</b>	<b>Übernahme von Bürgschaften für die Stadtbetriebe Siegburg AÖR, Fachbereich Abwasser</b>	<b>IV / AÖR</b>
------------	--	-----------------

Herr Peter, FDP-Fraktion, fand es bedauerlich, dass der Bereich Abwasser bei den Stadtbetrieben Siegburg AÖR auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sei, obwohl Überschüsse erzielt würden.

397/11

Herr Kuchheuser erläuterte, dass eine Fremdfinanzierung aufgrund der bestehenden Verbindlichkeiten sowie eines jährlichen Investitionsvolumens von 7 bis 9 Mio. € bei einem Jahresumsatz von rund 25 Mio. € erforderlich sei. Auch handele es sich nicht um einen gebührenrechtlichen, sondern einen handelsrechtlichen

Überschuss.

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss die Übernahme von kommunalen Ausfallbürgschaften für in den Jahren 2012 bis 2015 aufzunehmende bzw. umzuschuldende Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser, in Höhe von insgesamt 47,7 Mio. Euro. Dieser Bürgschaftsrahmen darf ausschließlich zur Neuaufnahme bzw. Umschuldung von Darlehen verwendet werden, mit denen Maßnahmen des hoheitlich tätigen Fachbereiches Abwasser der SBS AöR finanziert werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, bis zur Höhe des Bürgschaftsrahmens und bis zum 31. Dezember 2015 entsprechende Einzelbürgschaften auszustellen.

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>16.</b>	<b>Ergebnis der Elternbefragung zur Entwicklung der weiterführenden Schullandschaft</b>	<b>IV / 20</b>
------------	---	----------------

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Die Beratungen sollen in der Sondersitzung des Rates am 20.11.2012 erfolgen.

Der Rat stimmte einvernehmlich zu

<b>17.</b>	<b>Bildung einer Einigungsstelle bei der Kreisstadt Siegburg gemäß § 67 LPVG</b>	<b>II/2 / 10</b>
------------	--	------------------

Der Rat der Stadt einigte sich mit dem Personalrat auf Manfred Jüngst, Im Wiesengrund 26a, 53842 Troisdorf als Vorsitzenden der Einigungsstelle der Kreisstadt Siegburg. Herr Jüngst ist als Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln tätig. Als Vertreter wurde Herr Dr. Nicolai Fabricius benannt. Herr Dr. Fabricius ist als Richter am Arbeitsgericht Köln tätig.

398/11

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>18.</b>	<b>Anpassung der Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR</b>	<b>AöR</b>
------------	--	------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg wies den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die nachstehende Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserversorgungssatzung- der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu beschließen.

399/11

**Satzung  
über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an  
die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
-Wasserversorgungssatzung- der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

Aufgrund des § 114 a Abs. 3 Satz 2, Abs. 7 Nr. 1 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.1994 S. 666) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a) der Satzung, der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6.12.2010, alle Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am 2.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Stadtbetriebe Siegburg AöR – Fachbereich Wasser – betreiben die Wasserversorgung (Lieferung von Trinkwasser) der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg in ihrem Gebiet und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte mit Hilfe der Einrichtungen und Anlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR als öffentliche Einrichtung.

(2) Der Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage, die Abgabe von Wasser sowie das hierfür zu zahlende Entgelt richten sich nach

- dieser Satzung (Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR),
- der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 sowie
- den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und
- den geltenden Tarifen

in ihren jeweils gültigen Fassungen.

## **§ 2 Grundstücksbegriff, Grundstückseigentümer**

(1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Die für Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes, das in dem nach § 1 versorgten Gebiet liegt, kann nach Maßgabe dieser Satzung verlangen, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstückes kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen bedingten Gründen im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen oder besondere Aufwendungen erfordert.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht in den Fällen der Absätze 2 und 3 auch, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Mehrkosten für den Anschluss an die Wasserleitung zu übernehmen und auf Verlangen hierfür Sicherheit zu leisten.

### **§ 4 Anschlusszwang, Befreiung vom Anschlusszwang**

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließen zu lassen, wenn sie an eine öffentlichen Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen öffentlichen Wasserversorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder privaten Weg haben. In der Regel erhält jedes Grundstück nur einen Anschluss. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes dieser Gebäude durch einen Anschluss mit der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu verbinden.

(2) Wenn und solange der Anschluss einem Grundstückseigentümer aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann, kann Befreiung vom Anschlusszwang erteilt werden, sofern eine eigene, den bestehenden Vorschriften entsprechende Wasserversorgung vorhanden ist. Die Befreiung vom Anschlusszwang ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei den Stadtbetrieben Siegburg (AöR) – Fachbereich Wasser – zu beantragen.

## **§ 5** **Anschlussantrag**

(1) Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist von dem Grundstückseigentümer innerhalb von drei Wochen, nachdem der Grundstückseigentümer schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung zum Anschluss aufgefordert worden ist, zu beantragen.

## **§ 6** **Benutzungszwang, Befreiung vom Benutzungszwang**

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser ausschließlich über die Wasserversorgungsanlagen zu decken (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für den Teil des Wasserbedarfs, der aus einer, bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser, ordnungsgemäß angemeldeten Anlage zur Nutzung von Niederschlagswasser gedeckt ist. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer des Grundstücks.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(3) Die Stadtbetriebe Siegburg AöR räumen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag dem Grundstückseigentümer darüber hinaus die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtbetrieben Siegburg AöR einzureichen.

(5) Der Grundstückseigentümer hat den Stadtbetriebe Siegburg AöR vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

## **§ 7** **Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen**

(1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) und dem Justizgesetz Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 (GV.NRW.S. 30) in ihrer jeweils gültigen Fassung



(2) Für Zwangsmaßnahmen wegen Zuwiderhandlung gegen Gebote oder Verbote dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV.NRW. S. 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) in seiner jeweils gültigen Fassung.

## § 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 4 sein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließt
- § 6 nicht den gesamten Bedarf an Wasser ausschließlich über die Wasserversorgungsanlagen deckt und keine Ausnahme vorliegt.
- § 6 Abs. 5 die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage nicht rechtzeitig mitteilt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis 50.000,00 Euro geahndet werden.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung – der Stadt Siegburg vom 13. November 1981 außer Kraft.

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>19.</b>	<p><b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 20.9.2012; Bebauungsplan Nr. 53/2 Plangebiet: Bereich zwischen Wohngebiet Brucknerstraße und DB-Trasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Behandlung der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen</b></li> <li>- <b>Satzungsbeschluss</b></li> </ul>	<b>III / 61</b>
------------	---	-----------------

400/11

- 1) Der Rat der Stadt beschloss, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt b) des Sachverhalts dargestellt, zu behandeln.

- 2) Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 53/2 einverstanden.
- 3) Der Rat der Stadt beschloss den Bebauungsplan Nr. 53/2 für die im Übersichtsplan markierte Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 13 zwischen Wohngebiet Brucknerstraße und DB-Trasse mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: Einstimmiger Beschluss  
43 Ja-Stimmen

<b>20.</b>	<b>Teileinziehung (Umwidmung) von öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 7 Straßen- u. Wegegesetz Einwände gegen die beabsichtigte Teileinziehung von Flächen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 "Neue Poststraße" und "Europaplatz" sowie Flächen im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 "Neue Poststraße" und "An der Stadtmauer"</b>	<b>III / 61</b>
------------	--	-----------------

Die Verwaltung teilte mit, dass am 7.11.2012 die formelle Bekanntmachung der Verfügung zur Teilentziehung mit dem Inhalt erfolgen wird, dass die Flächen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 „Neue Poststraße“ und „Europaplatz“ sowie die Flächen im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 „Neue Poststraße“ und „An der Stadtmauer“, die Beschränkung auf eine Fußgängerzone erhalten soll.

Der Rat der Stadt nahm zustimmend Kenntnis.

<b>21.</b>	<b>Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion SLB/Die Linke vom 1.10.2012</b>	<b>02</b>
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt beschloss folgende Ausschussumbesetzungen: 401/11

Umweltausschuss:

Bisher: Michael Otter

Neu: Raymund Schön

Betriebsbeirat AöR:

Bisher: Michael Otter

Neu: Torsten Holtz

AE: Einstimmiger Beschluss  
42 Ja-Stimmen

<b>21.1.</b>	<b>Benennung eines neuen beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses</b>	<b>02</b>
--------------	--	-----------

Der Rat der Stadt beschloss, als weiteres beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss anstelle von Herrn Stefan 402/11

Bönninghausen Frau Tanja Lorenzen zu berufen.

AE: Einstimmiger Beschluss  
42 Ja-Stimmen

<b>22.</b>	<b>Sitzungen des Rates nach § 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg Antrag der FDP-Fraktion vom 5.10.2012</b>	<b>02</b>
------------	--	-----------

Herr Peter, FDP-Fraktion, führte – ebenso wie Herr Sauerzweig für die SPD-Fraktion – aus, dass eine Einberufung des Rates im Intervall von 2 Monaten zu einer Reduzierung der Dringlichkeitsentscheidungen führen würde.

Herr Becker, CDU-Fraktion, entgegnete, dass der Rat der Stadt – rechne man die sitzungsfreien Ferienzeiten ab – durchschnittlich alle 2 Monate durch den Bürgermeister einberufen worden sei. Dies entspreche auch der kommunalrechtlichen Vorschrift.

Herr Bürgermeister Huhn ergänzte, dass unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten in 2009 alle 2,25 Monate, in 2010 alle 1,29 Monate, in 2011 alle 2,25 Monate und in 2012, unter Einbeziehung der Sondersitzung am 20.11.2012, alle 1,8 Monate der Rat einberufen worden sei. Auch erfolge die Festlegung der Sitzungstermine im Einvernehmen mit allen Fraktionen.

Frau Haas, FDP-Fraktion, erklärte, dass vor der Sitzung des Rates am 25.10.2012 die letzte Ratssitzung am 14.6.2012 stattgefunden habe. Dies habe Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich gemacht.

Herr Becker, CDU-Fraktion entgegnete, dass die kommunalrechtlichen Vorschriften zur Sitzungshäufigkeit eingehalten würden. Die Gremien tagten dann, wenn es erforderlich sei. Darüber hinaus haben Fraktionen gemäß § 47 GO NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg das Recht, Sondersitzungen zu beantragen.

Herr Co-Dezernent Hohn informierte den Rat darüber, dass in den vergangenen Jahren durchschnittlich lediglich 4 Dringlichkeitsentscheidungen jährlich getroffen wurden, dies insbesondere während der Ferienzeiten. Darüber hinaus handele es sich bei der gesetzlichen Vorschrift zur Einberufung des Rates um eine „Soll“-Vorschrift, die eine Einberufung des Rates in das pflichtgemäße Ermessen des Bürgermeisters stelle. Hieran habe sich der Bürgermeister Huhn stets gehalten.

Der Rat nahm Kenntnis.

<b>23.</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg bezüglich der Terminierung der Einwohnerfragestunde; Antrag der Fraktion SLB/Die Linke vom 1.10.2012</b>	<b>II/1 / 02</b>
------------	---	------------------

Nach umfassender Diskussion der Vor- und Nachteile der Verlegung der Einwohnerfragestunde vor den Beginn der Ratssitzung stellte Herr Becker für die CDU-Fraktion den Antrag, die bisherige Regelung beizubehalten mit der Ergänzung, dass in begründeten Ausnahmefällen die Einwohnerfragestunde auch an den Sitzungsbeginn gelegt werden könne. Grundsätzlich solle man es jedoch bei der bisher bewährten Regelung belassen. Ausnahmen sollten zugelassen sein.

403/11

Herr Müller erklärte für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, dass es für beide Alternativen gute Gründe gäbe. Probeweise sollte die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung stattfinden.

Herr Dr. Fleck stellte den Antrag, zu Beginn und am Ende jeder öffentlichen Ratssitzung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

AE: Mehrheitliche Ablehnung  
1 Ja-Stimme, 42 Nein-Stimmen

Im Ergebnis beschloss der Rat, die bisherige Festlegung der Einwohnerfragestunde am Ende der öffentlichen Ratssitzung grundsätzlich beizubehalten. In begründeten Ausnahmefällen soll den Einwohnerinnen und Einwohnern jedoch die Möglichkeit gegeben werden, auch vor Beginn der öffentlichen Sitzung des Rates Einwohnerfragen zu stellen.

AE: Mehrheitliche Zustimmung  
34 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

<b>24.</b>	<b>Bildungs- und Teilhabepaket; Hier: Antrag der Fraktion SLB/Die Linke Siegburg vom 1.10.2012</b>	<b>50</b>
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

<b>25.</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern</b>	
------------	-------------------------------------	--

<b>25.1.</b>	<b>Anfrage Dr. Fleck zur Weitergabe personenbezogener Daten</b>	<b>II/2 / 10</b>
--------------	---	------------------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

<b>25.2.</b>	<b>Anfrage Dr. Fleck zum Radweg im Bereich des Kreisels Bonner Straße/Pleiser Hecke/Konrad-Adenauer-Allee</b>	<b>III / 61</b>
--------------	---	-----------------

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

<b>25.3.</b>	<b>Anfrage Dr. Fleck zu Steuereinnahmen der Stadt Siegburg</b>	<b>IV / 20</b>
--------------	--	----------------

Die Verwaltung verwies darauf, dass die Beantwortung der Anfrage im Rahmen der Haushaltsrede des Bürgermeisters erfolgte bzw. deren Inhalt entnommen werden konnte.

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

<b>26.</b>	<b>Bekanntgaben</b>	
------------	---------------------	--

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

<b>27.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>II / III/1</b>
------------	----------------------	-------------------

Frau Werner, Fraktion SLB/Die Linke erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Klageverfahren mit dem Ziel eines Nachflugverbotes für den Flughafen Köln/Bonn.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass die Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Münster anhängig seien. Je nach Entscheidung werde auch die Möglichkeit der Einlegung einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erfolgen.

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis.

<b>28.</b>	<b>Anschließend Einwohnerfragestunde</b>	
------------	--	--

<b>28.1</b>	<b>Einsatz von Software bei der Stadtverwaltung</b>	<b>II/2 / 10</b>
-------------	---	------------------

Herr Karich fragte, ob die Stadt geprüft habe, u.a. Software anderer Hersteller, z.B. Open-Source-Software, einzusetzen. Die Stadt München habe hiermit gute Erfahrungen gemacht und spare erhebliche Finanzmittel ein.

Herr Lehmann erklärte, dass regelmäßig alle auf dem Markt befindliche Angebote über Softwareeinsatz geprüft würden und grundsätzlich die kostengünstigste Alternative umgesetzt werde. Für Siegburg habe die Prüfung ergeben, dass die Open-Source-Software keine wirtschaftlichere Alternative sei. Ein Vergleich mit der Stadt München sei wegen unterschiedlicher personellen und organisatorischen Voraussetzungen nicht möglich.

**28.2 Ehemaliges Lüghausen-Gelände****III**

Herr Karich erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung des ehemaligen Lüghausen-Geländes.

Frau Guckelsberger erklärte, dass die Sanierung des ehemaligen Lüghausen-Geländes im Rahmen der Erforderlichkeiten erfolgt sei. Die verbliebene Fläche werde im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen saniert. Dies werde sowohl im Bebauungsplan als auch in den zu erteilenden Baugenehmigungen festgeschrieben.

**28.3 World-Earth-Day****III / 36**

Herr Karich fragte, ob die Stadt bereit sei, sich am „World-Earth-Day“ am 28.4.2013 zu beteiligen.

Herr Bürgermeister Huhn erklärte, dass die Stadt die Möglichkeit einer Beteiligung am „World-Earth-Day“ prüfen werde.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19.56 Uhr**

Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.